

Neues zu den GVI-Gruppenversicherungen (Stand 09.11.2023)

Modernisierung, Verbesserungen und Anpassungen zum 01.01.2024

GVI-Gruppentarif Privathaftpflichtversicherung

Der Versicherer des Gruppentarifs bietet seit kurzem einen neuen Tarif mit **über 20 neuen Leistungsmerkmalen und höhere Versicherungssummen von bis zu 70 Mio. (bisher 50 Mio.) Euro** an.

Die Bedingungen sind dabei verbraucherfreundlich durchgängig geschrieben und beinhalten marktüberdurchschnittliche und innovative Leistungen.

Die GVI hat dies zum Anlass genommen, den bestehenden Gruppentarif auf dieses verbesserte Bedingungswerk **zum 01.01.2024** anzupassen.

Hierzu konnte mit dem Versicherer nur ein **geringer Mehrbeitrag** ausgehandelt werden. **Verschlechterungen für die Versicherten gibt es dadurch nicht.**

Das Wichtigste in Kürze:

Die pauschalen Versicherungssummen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden* werden generell erhöht und der jeweiligen Produktlinie zugeordnet:

- Produktlinie „Gut“:
von 15 Mio. auf 25 Mio. Euro (+67%),
- Produktlinie „Besser“:
von 20 Mio. auf 50 Mio. Euro (+150%),

- Produktlinie „Komplett“ (inkl. „Besser Plus“):
von 50 Mio. auf 70 Mio. Euro (+40%),

* bei Personenschäden max. 15 Mio. Euro (vorher 10 Mio. Euro) je geschädigter Person!

Service:

Nähere Informationen zum neuen Tarif mit den verbesserten Leistungen und zur Bestandsumstellung finden Sie unter www.geldundverbraucher.de/vertragsinformationen, Register „Produkt- und Verbraucherinformation“, Rubrik Haftpflichtversicherung.

Gerne können Sie diese auch bei uns anfordern. Sofern Sie ein neues Zertifikat bzw. eine Anpassung (Versicherungssummen, Produktlinie) wünschen, teilen Sie uns dies mit.

Da Sie durch die Änderung des Versicherungsumfanges von einer Beitragserhöhung betroffen sind, können Sie Ihren Vertrag mit Wirkung zum Zeitpunkt der nächsten Vertrags-Hauptfälligkeit kündigen.

Hierzu müssen Sie uns die Kündigung in Textform innerhalb eines Monats nach Abbuchung bzw. Rechnungserhalt zusenden:

Geld und Verbraucher,
Neckgartacher Str. 90,
74023 Heilbronn, Fax 07131-91332-119,
Email info@geldundverbraucher.de

Installation Wärmepumpe und Wallbox melden

Der Kauf einer Wärmepumpe für Heizzwecke und einer Wallbox zum Laden von E-Fahrzeugen werden immer beliebter. Doch Viele vergessen dabei die Meldung des Wertes zur Erhöhung der Versicherungssumme an den Gebäudeversicherer, sofern diese nicht anderweitig versichert sind (z.B. die Wallbox in der Photovoltaikversicherung). Ohne Meldung besteht kein Versicherungsschutz. GVI-Gruppenversicherte sollten es daher dem GuV-Versicherungsservice melden (Telefonnummer 07131-913320, E-Mail: info@geldundverbraucher.de).

Die im Vertrag eingeschlossenen Gefahren

wie Feuer, Sturm, Hagel, Leitungswasser oder Elementarschäden gelten nach einer Meldung auch für die am Gebäude fest verbauten Wärmepumpen und Wallboxen. Für auf dem Grundstück verbaute Wärmepumpen gilt eine Obergrenze von 10.000 Euro. Wärmepumpen sind gegen Diebstahl im Premium-Tarif bis 10.000 Euro versichert. Ansonsten (z.B. bei böswilliger Beschädigung) gilt eine Absicherung bis 10.000 Euro, mit einer Selbstbeteiligung von 150 Euro.

Service: Wem dieser Schutz nicht ausreicht, kann sich gerne wegen Angebotssuche an den GuV-Versicherungsservice wenden.

GVI-Gruppenversicherungen:
Änderungen mitteilen und Pflichten beachten, damit Versicherungsschutz nicht gefährdet!

Haftpflichtversicherungen:

Neue Risiken oder Risikoänderungen (z.B. Hund/Pferd gekauft, Scheidung, neuer Lebenspartner, Achtung: Kinder sind grundsätzlich nach der ersten Ausbildung oder Heirat nicht mehr beitragsfrei mitversichert). Mietwertänderungen bei der Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung.

Hausratversicherung:

Veränderungen am versicherten Risiko mit Auswirkungen auf Versicherungssumme (z.B. Anschaffungen, Gebäude-Einstürzung, Umzugsbeginn). Bei Einschluss Elementarschäden müssen in überflutungsgefährdeten Räumen Rückstausicherungen angebracht und für deren Funktionsbereitschaft gesorgt werden.

Wohngebäudeversicherung:

Veränderungen am versicherten Risiko mit Auswirkungen auf Versicherungssumme (z.B. Anschaffungen Wärmepumpen, Photovoltaikanlage, Batteriespeicher oder Wallbox, Neu-, Um- und Anbauten bei Gebäuden. Gebäude steht leer oder ist verkauft worden. Gebäude wird nun zu mehr als 50 Prozent gewerblich genutzt. Bei Einschluss Elementarschäden müssen in überflutungsgefährdeten Räumen Rückstausicherungen angebracht und für deren Funktionsbereitschaft gesorgt werden. Zudem sind Abflussleitungen auf dem Grundstück freizuhalten.

Unfallversicherung:

Wechsel der Berufstätigkeit/Beschäftigung (z.B. tätig als Berufs-, Lizenz- und Vertragssportler, Militäreinsatz, etc.), Wechsel von Kindertarif in Erwachsenentarif (bitte spätestens ab Vollendung des 18. Lebensjahrs die Berufstätigkeit mitteilen), Gefährliche Hobbys (z.B. Motorrad, Flugsport)

Zu allen GVI-Versicherungen:

Konto-Änderungen für die Abbuchungen rechtzeitig mitteilen

Service: Näheres zu den Pflichten finden Sie in den Verbraucherinformationen unter Obliegenheiten (abrufbar: www.geldundverbraucher.de/vertragsinformationen). Am besten senden Sie uns den Änderungs-Meldebogen (anforderbar siehe Beilage „Gratis-Infos“) zu.

GVI-Gruppenversicherungen:
Anpassungen zum 01.01.2024 beachten

Der Versicherer teilt mit, dass auf Grund neuer maßgeblicher Daten der Versicherungswirtschaft und des statistischen Bundesamtes Anpassungen in den nachfolgenden GVI-Gruppentarifen zum 01.01.2024 erfolgen. Die Anpassungen sind wichtig, damit keine Unterversicherung entsteht.

GVI-Hausratversicherung:

Die Summenanpassung beträgt 5,2% (Vorjahr 6,2 %). Die Versicherungssummen (VS) der Bestandsverträge sind somit um 5,2% anzupassen. Die neue VS wird auf volle hundert Euro aufgerundet. Der Beitrag wird aus der neuen VS berechnet.

Sofern Sie ein neues Zertifikat bzw. keine Anpassung wünschen, teilen Sie uns dies bis spätestens 13.12.2023 mit.

GVI-Wohngebäudeversicherung:

Der Anpassungsfaktor „gleitender Neuwert“ beträgt 25,87 (Vorjahr: 24,06) und der Baupreisindex 21,3 (Vorjahr 19,6).

Service: Gerne können Sie uns bis zum 13.12.2023 Änderungswünsche der Zahlweise (z.B. halbjährlich statt jährlich) mitteilen. Die Erläuterungen zu den Bedingungsregelungen finden Sie unter www.geldundverbraucher.de/vertragsinformationen.